



Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2069  
E-Mail: [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)

Sachbearbeiter/in:  
Dr. Peter Barth

Bürgerinitiative Kinderrechte

Sehr geehrter Herr Univ.-Prof. Dr. Misliwetz!

Das Bundesministerium für Justiz teilt auf Ihr Schreiben vom 29.5.2014, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt. Kinder- und Jugendhilfe ressortiert zum Bundesministerium für Familie und Jugend bzw. zum jeweiligen Bundesland.

Hinweisen darf ich aber darauf, dass jüngst – nämlich mit dem KindNamRÄG 2013 – mit § 107a AußStrG Eltern (sowie dem Minderjährigen) die Möglichkeit eingeräumt wurde, Maßnahmen der Jugendwohlfahrt, die in die Obsorge der Eltern eingreifen – so etwa die Abnahme des Kindes und seine Fremdunterbringung – einer raschen ersten Überprüfung durch das Pflegschaftsgericht unterziehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 23. Juni 2014

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Barth

Elektronisch gefertigt

